

**Studienordnung
für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen
für das Unterrichtsfach Spanisch
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 9. Januar 2008

(Verköndungsblatt Jg. 6, 2008 S. 53)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 4 Struktur des Studiums
- § 5 Kerncurriculum
- § 6 Grundstudium
- § 7 Zwischenprüfung
- § 8 Hauptstudium
- § 9 Erweiterungsprüfung
- § 10 Erste Staatsprüfung
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang 1: Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen

Anhang 2: Studienverlaufsplan

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die Erweiterungsprüfung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium an der Universität Duisburg-Essen im Unterrichtsfach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen; im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003.

**§ 2
Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 3
Regelstudienzeit
und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit im Fach Spanisch beträgt neun Semester. Das Studium dieses Faches umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 Semesterwochenstunden.

(2) Nur bei Beginn des Studiums zum Wintersemester kann gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist.

**§ 4
Struktur des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Spanisch gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.

(2) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Näheres regeln § 7 sowie die Zwischenprüfungsordnung.

(3) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form. Die Darstellung der Module und Studieninhalte erfolgt im Anhang.

(4) Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch baut auf einem spezifischen Kerncurriculum auf. Vgl. § 5.

(5) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab.

§ 5 Kerncurriculum

Die im Anhang beschriebenen Modulinhalte stellen das Kerncurriculum des Faches Spanisch dar.

§ 6 Grundstudium

(1) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Studienjahre.

(2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 32 Semesterwochenstunden: Einführungsmodul, Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I, Modul Landeswissenschaft.

(3) Im Grundstudium ist in folgenden Modulen jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben: Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I.

§ 7 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung über Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Sprachpraxis I und je einer mündlichen Prüfung über Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I. Jede dieser beiden mündlichen Prüfungen erstreckt sich zusätzlich auch auf Lehrinhalte des Moduls Landeswissenschaft. Die beiden mündlichen Prüfungen werden jeweils von einer bzw. einem habilitierten Lehrenden des Fachs in Anwesenheit einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen; die Beisitzerin bzw. der Beisitzer muss einen Hochschulabschluss besitzen. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn alle genannten Teilprüfungen bestanden sind.

§ 8 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus und umfasst das dritte und vierte Studienjahr.

(2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 33 Semesterwochenstunden: Modul Sprachpraxis II, Modul Literaturwissenschaft II, Modul Sprachwissenschaft II, Modul Fachdidaktik. In allen Modulen ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben.

§ 9 Erweiterungsprüfung

(1) Für die Erweiterungsprüfung sind vorbereitende Studien im Umfang von 36 Semesterwochenstunden erforderlich, die durch die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Sprachpraxis I, Sprachpraxis Ia und Literaturwissenschaft Ia sowie durch zwei Leistungsnachweise in

den Modulen Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc und Fachdidaktik B erbracht werden. Die Prüfung im Modul Sprachpraxis I erfolgt in schriftlicher Form, die Prüfung in den Modulen Sprachwissenschaft Ia und Literaturwissenschaft Ia erfolgt in mündlicher Form.

(2) Folgende Module sind zu studieren:

- Modul Sprachpraxis I
- Modul Sprachpraxis IIa
- Einführungsmodul A
- Modul Sprachwissenschaft Ia
- Modul Literaturwissenschaft Ia
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc
- Modul Fachdidaktik

Die Wahl der Module Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc muss so erfolgen, dass die beiden Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft abgedeckt werden, d.h. ein Modul muss sprachwissenschaftliche Veranstaltungen, das andere Modul muss literaturwissenschaftliche Veranstaltungen beinhalten.

(3) In der Erweiterungsprüfung sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Spanisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie eine Prüfung in Fachdidaktik des Spanischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Spanische und einem Fachaufsatz in spanischer Sprache zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprach- und Literaturwissenschaft IIb und Sprach- und Literaturwissenschaft IIc; sie erfolgt zur Hälfte in spanischer Sprache. Die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik bezieht sich auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik.

§ 10 Erste Staatsprüfung

(1) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik gewählt werden.

(2) Es sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Spanisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie eine Prüfung in der Fachdidaktik des Spanischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen.

(3) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Spanische und einem Fachaufsatz in spanischer Sprache zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Literaturwissenschaft II oder Sprachwissenschaft II. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrin-

halte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II, und zwar auf dasjenige Modul, das nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist; sie erfolgt zur Hälfte in spanischer Sprache. Die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik bezieht sich auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik.

(4) Bei der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen sind die Leistungsnachweise der betreffenden Module vorzulegen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 24.10.2007

Duisburg und Essen, den 9. Januar 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang 1: Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen

Anhang 1a: Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen

GYMNASIUM – GESAMTSCHULE

Grundstudium

Einführungsmodul

Übung: Einführung in die spanische Literaturwissenschaft
Übung: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft
Übung: Einführung in die spanische Landeswissenschaft

Modul Literaturwissenschaft I

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft
Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft
Proseminar zur spanischen Literaturwissenschaft (LN)

Modul Sprachwissenschaft I

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft
Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft
Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft (LN)

Modul Landeswissenschaft

Vorlesung: Spanien: Politik und Geschichte
Vorlesung: Spanien: Nation und Europa
Vorlesung: Spanien: Kultur und Medien

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I
Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA
Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN)
Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Hauptstudium

Modul Literaturwissenschaft II

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft
Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft
Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft (LN)
Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft

Modul Sprachwissenschaft II

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft
Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft
Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft (LN)
Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft

Modul Fachdidaktik

Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik
Übung: Schulpraktische Studien
Hauptseminar zur Literaturdidaktik
Hauptseminar zur Sprachdidaktik
(LN in einem der beiden Hauptseminare)

Modul Sprachpraxis II

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)
Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)
Übung: Schriftliche Sprachpraxis III
Übung: Übersetzung III (in die Zielsprache)

Anhang 1b:

Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen

GYMNASIUM – GESAMTSCHULE - ERWEITERUNGSPRÜFUNG

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I

Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA

Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN)

Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Modul Sprachpraxis IIa

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)

Einführungsmodul A

Übung: Einführung in die spanische Literaturwissenschaft

Übung: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft

Übung: Einführung in die spanische Landeswissenschaft

Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik

Modul Sprachwissenschaft Ia

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft

Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft

Modul Literaturwissenschaft Ia

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft

Proseminar zur spanischen Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb

Hauptseminar zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc

Vorlesung zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft

Hauptseminar zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft (LN)

Modul Fachdidaktik B

Hauptseminar zur Sprach- oder Literaturdidaktik (LN)

Anhang 2: Studienverlaufsplan

Grundstudium GYGE

	EIN Leistungs- nachweis (LN)	EIN Leistungs- nachweis (LN)		EIN Leistungs- nachweis (LN)
4. Semester	Modul Sprachpraxis I Übersetzung I (in die Zielsprache) <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Literatur- oder Sprachwiss. I <i>Vorlesung</i> 2 SWS	<i>Proseminar</i> 2 SWS (mit LN)	Modul Sprach- oder Literaturwiss. I <i>Vorlesung</i> 2 SWS
3. Semester	Schriftliche Sprachpraxis IB <i>Übung</i> 2 SWS (mit LN)	Politik und Geschichte <i>Vorlesung</i> 2 SWS	Modul Landeswissenschaft Nation und Europa <i>Vorlesung</i> 2 SWS	Kultur und Medien <i>Vorlesung</i> 2 SWS
2. Semester	Schriftliche Sprachpraxis IA <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Literatur- oder Sprachwiss. I <i>Vorlesung</i> 2 SWS	<i>Proseminar</i> 2 SWS (mit LN)	Modul Sprach- oder Literaturwiss. I <i>Vorlesung</i> 2 SWS
1. Semester	Mündliche Sprachpraxis I <i>Übung</i> 2 SWS	Einführung i. d. Literaturwiss. <i>Übung</i> 2 SWS	Einführungsmodul Einführung i. d. Sprachwiss. <i>Übung</i> 2 SWS	Einführung i. d. Landeswiss. <i>Übung</i> 2 SWS

Hauptstudium GYGE

	EIN Leistungs- nachweis (LN)	EIN Leistungs- nachweis (LN)	EIN Leistungs- nachweis (LN)	EIN Leistungs- nachweis (LN)
8. Semester	Modul Sprachpraxis II Übersetzung III (i. d. Zielsprache) <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Literatur- wiss. II <i>Vorlesung</i> 2 SWS	Modul Fachdidaktik Literatur- oder Sprachdidaktik <i>Hauptseminar</i> 2 SWS (mit LN)	Modul Sprach- wiss. II <i>Vorlesung</i> 2 SWS
7. Semester	Schriftliche Sprachpraxis III <i>Übung</i> 2 SWS		Sprach- oder Literaturdidaktik <i>Hauptseminar</i> 2 SWS	<i>Hauptseminar</i> 2 SWS (mit LN)
6. Semester	Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche) <i>Übung</i> 2 SWS	<i>Vorlesung</i> 2 SWS	Schulpraktische Studien <i>Übung</i> 2 SWS	<i>Vorlesung</i> 2 SWS
5. Semester	Mündliche Sprachpraxis II <i>Übung</i> 3 SWS (mit LN)	<i>Hauptseminar</i> 2 SWS	Grundbegriffe der Fachdidaktik <i>Übung</i> 2 SWS	<i>Hauptseminar</i> 2 SWS

(Anm.: Die Leistungsnachweise in einem Hauptseminar oder in beiden Hauptseminaren der Module Literaturwissenschaft II und/oder Sprachwissenschaft II können statt im 7. Semester auch im 5. Semester erbracht werden; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik kann statt im Hauptseminar des 8. Semesters auch im Hauptseminar des 7. Semesters erbracht werden)

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die Erweiterungsprüfung

		EIN Leistungs- nachweis (LN)	EIN Leistungs- nachweis (LN)
6. Semester	Modul Sprachpraxis IIa Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche) <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Literatur- oder Sprachwiss. IIc <i>Vorlesung</i> 2 SWS	Modul Fachdidaktik B Literatur- oder Sprachdidaktik <i>Hauptseminar</i> 2 SWS (mit LN)
5. Semester	Mündliche Sprachpraxis II <i>Übung</i> 2 SWS	 <i>Hauptseminar</i> 2 SWS (mit LN)	Modul Sprach- oder Literaturwiss. IIb <i>Hauptseminar</i> 2 SWS
4. Semester	Modul Sprachpraxis I Übersetzung I (in die Zielsprache) <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Sprach- oder Literaturwiss. Ia <i>Vorlesung</i> 2 SWS	 <i>Proseminar</i> 2 SWS
3. Semester	Schriftliche Sprachpraxis IB <i>Übung</i> 2 SWS	Einführungsmodul A Grundbegriffe der Fachdidaktik <i>Übung</i> 2 SWS	
2. Semester	Schriftliche Sprachpraxis IA <i>Übung</i> 2 SWS	Modul Literatur- oder Sprachwiss. Ia <i>Vorlesung</i> 2 SWS	 <i>Proseminar</i> 2 SWS
1. Semester	Mündliche Sprachpraxis I <i>Übung</i> 2 SWS	Einführungsmodul A Einführung in die Literaturwissenschaft <i>Übung</i> 2 SWS	
		Einführung in die Sprachwissenschaft <i>Übung</i> 2 SWS	

(Anm.: Die Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters können auch in einem 7. oder 8. Semester absolviert werden)